

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1830 - 1852

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1898

Die Karlsruher Bürgerwehr unter der Herrschaft des
Landes-Bürgerwehrgesetzes

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

Tagblatt, daß sich eine ziemliche Anzahl von Teilnehmerinnen gefunden habe. Soweit sich aus den nur fragmentarisch vorliegenden Nachrichten ersehen läßt, erweiterte sich diese Vereinigung bald zu einem „Verein zur Unterstützung bedrängter Arbeiterfrauen, welche durch Krankheit ihrer Angehörigen in Not geraten sind“, und es wurden verschiedene Wohnungen angegeben, in denen solche Arbeiterfrauen sich anmelden sollten. An dessen Spitze standen Kanzleirat Bingner, Revisor Richard und Geh. Regierungsrat v. Stockhorn.

Ein anderer im April 1848 gebildeter Verein stellte sich die Aufgabe, den aus Frankreich zurückkehrenden deutschen Arbeitern, sofern sie friedlich ihr Vaterland betreten wollten, mit Rat und That beizustehen. Wenn auch für ihre Durchreise durch Staatsmittel gesorgt sei, so bedürften — sagt der Aufruf im Tagblatt — sie außerdem doch Belehrung über große Täuschungen, in welche man sie absichtlich gebracht, und Hilfsmittel, um aus einer äußerst bedrängten Lage herauszukommen. Durch solche Beihilfe ihrer deutschen Mitbürger hofften die Gründer des Vereines die erhitzten und verbitterten Gemüther dieser Arbeiter zu versöhnen und ihnen ihr Vaterland und dessen Einrichtungen wieder wert zu machen.

Die Karlsruher Bürgerwehr unter der Herrschaft des Landes-Bürgerwehrgesetzes.

In der öffentlichen Sitzung der II. Kammer vom 28. März wurde der Gesetzentwurf, die Errichtung einer Bürgerwehr im Großherzogtum betreffend in abgekürzter Form beraten und im wesentlichen nach den im mündlichen Bericht durch den Abg. Hecker begründeten Anträgen der Kommission einstimmig angenommen. In dieser Form wurde das Gesetz am 1. April vom Großherzog genehmigt und im Regierungsblatt vom 3. April verkündigt.

Danach besteht in jeder Gemeinde eine Bürgerwehr, welcher die Verteidigung des Landes, der Verfassung und der durch die Gesetze gesicherten Rechte und Freiheit gegen innern und äußern Feind obliegt. Alle, die das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, im Genuße der staatsbürgerlichen Rechte sind und nicht im Heere dienen, werden vom Gemeinderat in eine jährlich im Monat Dezember zu erneuernde und auf dem Gemeindehause aufzulegende Wehrmannsliste eingetragen. Der Ausschluß und die Gründe der Befreiung, sowie der Beitrag, den ein Teil dieser Kategorien zur Korpskasse zu entrichten hat, wird durch das Gesetz festgestellt, ebenso die Einteilung in Gemeinde- und Bezirkswehrmännerschaften, welche ein Banner bilden, das, wenn die Zahl der Wehr-

mannschaft höher als 800 ist, den Namen Heerschar annimmt. Die Kosten der Bewaffnung hat der einzelne Wehrmann zu tragen. Subsidiär tritt unter bestimmten Voraussetzungen bezw. Beschränkungen, Gemeinde oder Staat für mittellose Wehrmänner ein.

Die Wehrmannschaft einer Gemeinde wird nach der Stärke der Kopfzahl in Rotten (30), Züge (60), Fähnlein (120 Mann) und Banner eingeteilt. Jede Rote hat 1 Rottmeister und 2—3 Obermänner, der Zug je 1 Leitmann, Zugmeister, Trommler oder Hornisten, das Fähnlein außerdem je 1 Hauptmann, Oberleitmann, Oberzugmeister, Schreiber und Wundarzt, das Banner (4—6 Fähnlein) je einen Bannerführer, Beimann, Fähndrich, Bannerschreiber, Bannertrommler oder Hornisten, Bannerarzt und Gerichtswart. Bei der Heerschar kommt noch dazu je 1 Oberst, Beimann und Heerscharschreiber. Artillerie und berittene Korps können nach Bedarf gebildet werden.

Das Gesetz enthält demnächst Vorschriften über die Wahl der Vorgesetzten, die Dienstkleidung und die Ausrüstung der Bürgerwehr, Dienstvorschriften für Krieg und Frieden, Bestimmungen über Verwaltung und Strafen. Endlich wird die Umgestaltung der bestehenden Bürgermilitärs nach den Bestimmungen dieses Gesetzes verfügt und in Aussicht gestellt, daß es außer Wirksamkeit treten werde, „sowie das baldigt zu erlassende Gesetz über Wehrpflicht mit Verschmelzung des stehenden Heeres und einer allgemeinen Volksbewaffnung verkündet sein wird.“

Unter der Herrschaft dieses Gesetzes stand nunmehr auch die Karlsruher Bürgerwehr. Zunächst blieb zwar die bisherige Organisation in Kraft. Doch wurde die auf den 31. März anberaumte Wahl der Offiziere nicht vorgenommen und den provisorisch eingeteilten Kompagnieen angeraten, um sich im Exerzieren üben zu können, vorläufig aus ihrer Mitte einige Wehrmänner zur Leitung der Übungen zu wählen. Auf den 1. April wurden alle früher verteilten Infanteriegewehre zur Ablieferung im Rathause eingefordert und die provisorischen Vorstände der 8 Kompagnieen eingeladen, sie am gleichen Tage für ihre Mannschaft in Empfang zu nehmen. Es fehlte aber vorerst noch an der erforderlichen Disciplin. Am 1. April sah sich der Gemeinderat genötigt, da der Aufforderung zur Ablieferung der Gewehre nur teilweise Folge geleistet worden war, auf den 3. April einen neuen Ablieferungstermin festzusetzen und die Abholung der nicht abgelieferten Gewehre gegen eine Gebühr von 15 fr. anzudrohen. Die Aufforderung mußte am 4. April wiederholt werden, mit dem Bedeuten, daß die Säumigen sich „die durch die Unterlassung dieser Anordnungen entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben“. Es fehlte auch sonst am rechten Ernst für die Sache. Ver-

schiedene Kompagnieen ließen im Tagblatt ihre Mannschaften ernstlich auffordern, bei den Übungen zu erscheinen und kündigten die Veröffentlichung der Namen unentschuldig Ausbleibender an. Andererseits wurde von „verschiedenen Wehrmännern“ in einem Inserat im Namen der Freiheit gegen die von Oben her beliebte Einteilung der Mannschaften in Abteilungen Verwahrung eingelegt, da man auf solche Weise „keine freie Bürgerwehr, sondern eine polizeiliche Zwangsanstalt oder vielmehr gar nichts schaffe“. Es darf aber nicht verhehlt werden, daß andere Inserenten sich gegen diese Auffassung ernstlich verwahrten.

Am 6. April wurden vom Gemeinderat nach Vorschrift des neuen Gesetzes alle Bürgeröhne und Söhne staatsbürgerlicher Einwohner, welche das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, im Gemuß der staatsbürgerlichen Rechte sind, nicht im Heere dienen und sich in der auf diesseitiger Kanzlei aufliegenden Liste noch nicht eingezeichnet haben, aufgefordert, sich nachmittags von 2—5 Uhr anzumelden. Zur Vornahme dieses mühevollen Geschäftes wurden einige Wochen später 15 Bürger aufgestellt.

Am 7. April schrieb der „Stadt- und Landbote“:

„In unserer Residenz sieht es wahrhaft sehr kriegerisch aus, in allen Teilen der Stadt erblickt man Bewaffnete, die entweder zu den Übungen gehen oder von daher kommen; am vollsten ist es auf dem Schloßplatz des Abends von 5 $\frac{1}{2}$ bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, wo die meisten Waffenübungen stattfinden. Auch hat sich schon eine Artillerie in der Bürgerwehr gebildet. Die Instruktoren sind größtenteils vom Militär und die in der Bürgerwehr befindlichen, beabschiedeten Unteroffiziere, welche im neuen Exerzierreglement schon geübt sind, bemühen sich, ihr Möglichstes zur tüchtigen Ausbildung der Bürgerwehr beizutragen.“

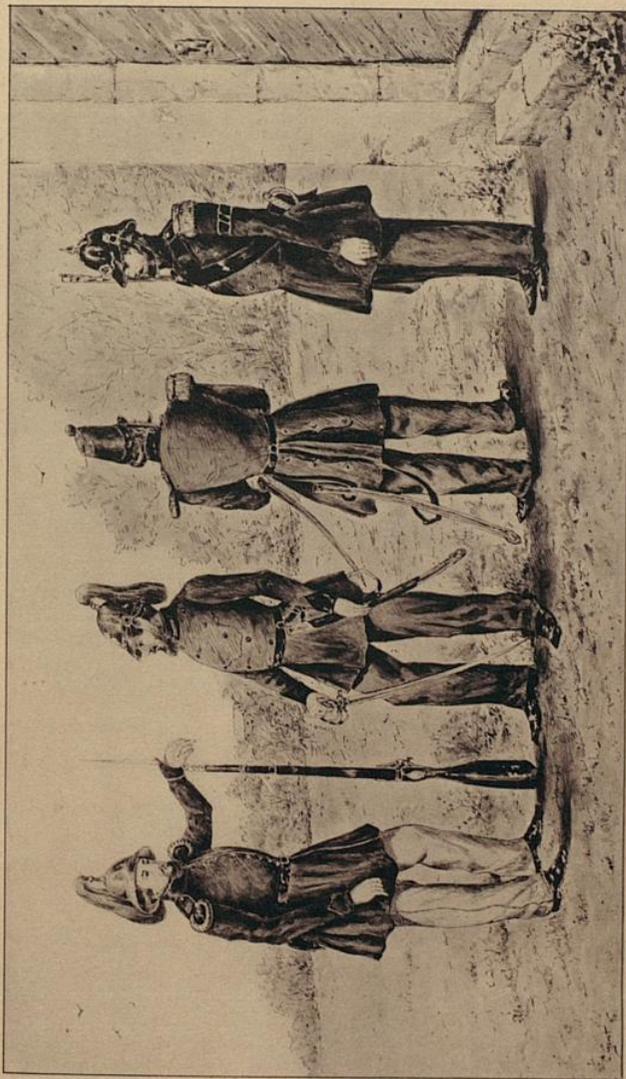
Und die Karlsruher Zeitung begleitete am 9. April die Meldung, daß weitere 1500 Gewehre an die Bürgerwehr abgegeben worden seien, mit der Bemerkung, ein Teil der Mannschaft sei bereits exerziert und die Kompagnieen der Feuerwehr marschierten mit der Haltung alter Truppen.

Dennoch sah sich wenige Tage später der Verwaltungsrat der Feuerwehr veranlaßt, die Mitglieder, welche, ohne ihren Austritt angemeldet zu haben, seit einiger Zeit weder bei den Übungen noch bei den andern Dienstverrichtungen des Korps erschienen sind, aufzufordern, sich binnen drei Tagen bei ihren Kompagnieen zu stellen, widrigen-

falls sie als ausgetreten betrachtet und der Gemeindebehörde zum Behuf der Einteilung in die Bürgerwehr und die allgemeine Löschmannschaft namhaft gemacht werden.

Aber auch in der Bürgerwehr sah man sich, wenigstens bei einigen Fähnlein, genötigt, Strafen für die zu spät kommenden und fehlenden Wehrmänner festzustellen.

Eine Frage, die demnächst die Gemüter erregte, betraf die Dienstkleidung der Bürgerwehr, deren Bestimmung das Gesetz der Bürgerwehr einer jeden Gemeinde überließ, nur mit der Beschränkung, daß sie keine Veranlassung zur Verwechslung mit dem übrigen Heere gebe. Im Tagblatt wurden die verschiedensten Vorschläge laut. Einer schlug einen bequemen Paletot vor von mittelgrünem wollenen Sommerzeug mit schwarzem Sammtkragen und dunkelgrünen Epauletten („für manche Wehrmänner, besonders solche, die abschüßige Achseln haben, zum leichteren Tragen der Muskete nötig“), Hosen von Nanjing oder einem anderen naturfarbigen Sommerzeug. Zur Lieferung trefflichen Wollsammts empfahl gleichzeitig ein anderer aus patriotischen Motiven die Ettlinger Fabrik. Als Kopfbedeckung schlug ein paar Tage später „ein Offizier“ einen runden Filzhut (Hambacher) mit einseitig aufgeschlagener Krämpfe vor, ferner einen Waffenrock, der mehr Wamms als Rock sei, von Sammt oder Tuch, aber anliegend, mit beinernen Knöpfen unter einer auch die Knopflöcher deckenden Klappe. Während aber der erste Vorschlag die schleunigste Herbeischaffung von Patronentaschen verlangt hatte, wollte der „Offizier“ auf der rechten Seite des Waffenrockes ein kleines Täschchen für die Zündhütchen und unter diesem mehr gegen den Rücken eine größere Tasche für 20 Patronen angebracht sehen. Als Kopfbedeckung wollte wieder ein anderer den Helm oder das Kasket gewählt sehen, um eine Gleichförmigkeit mit den Truppen und Feuerwehren herzustellen und verwarf gänzlich das in Karlsruhe und Mannheim beliebte Käppi. In der Karlsruher Zeitung will ein Korrespondent aus dem Mittelrheinkreis nur den Offizieren Sammt als Bekleidungsstoff zugestehen, der sich recht schön ausnehmen und viel wohlfeiler als wollenes Tuch ausfallen würde. Allen anderen könne man, bei gleicher Farbe, die Wahl des Stoffes überlassen. Was die Farbe betreffe, so sei dunkelblau die passendste und dauerhafteste und bei den niederen Indigopreisen die wohlfeilste. Die Kosten des Stoffes



III. Banner,
Feuerwehr.

Reßler'sche
Feuerwehr,
Offizier.

IV. Banner,
Schaufelrücken,
Offizier.

I. u. II.
Banner.

Karlsruher Bürgerwehr II.

Landesbibliothek
Karlsruhe

zu einem Anzug dürften sich zwischen 1 fl. 30 kr. und 3 fl. bewegen. Einen „schwerfälligen“ Mantel werde man nicht bedürfen, wenn man die Kleidung (wo möglich aus wasserdichtem Stoffe) so weit mache, „um bei ungünstiger Witterung über wärmere Bekleidung getragen werden zu können“. Im „Stadt- und Landboten“ erhob sich eine Stimme gegen Annahme der Hütchen mit breiter, auf einer Seite aufgegeschlagenen Krämpe, dagegen für Annahme eines grünen Waffenrockes, jedoch ohne die geplanten roten Achselblätter von Wolle, sowie grauer statt grüner Hosen. Die Unzweckmäßigkeit sammtener Bekleidung könne doch nicht durch den an sich ja löblichen und patriotischen Zweck, inländische Fabriken dadurch zu unterstützen, gerechtfertigt werden. In dem nämlichen Blatte spottete einer über die „Schlapphuthphantasie“ mit ihrem „Wamms“. Dieser erklärte für unumgänglich nötig für den Wehrmann einen kurzen zweckmäßigen Tuchrock mit einer Doppelreihe von Metallknöpfen, einem aufgeschnittenen offenen Kragen von dunkelblauer oder russischgrüner Farbe mit einem nur wenig bemerkbaren roten, hellblauen oder gelben Vorstoß am Kragen und an den spitzig zu wählenden Aufschlägen. Billige Epauletten von der Farbe des Vorstoßes würden nicht nur den Wehrmann sehr schön kleiden, sondern auch wichtige Dienste leisten, ja fast unentbehrlich erscheinen. Für die Hosen wurde schwarzgraues oder dunkelblaues Tuch, als Kopfbedeckung ein leichtes Käppi oder Kaske mit Pompons oder Raupen in den Farben der einzelnen Kompagnien vorgeschlagen.

Alle diese Vorschläge sind charakteristisch genug für die Harmlosigkeit der Bürgerschaft in so bewegter Zeit, deren Zeichen, wie es scheint, die öffentliche Meinung kaum verstand.

Einer ernsteren Aufgabe sah sich die Bürgerwehr gegenübergestellt, als der Gemeinderat die 12 Fähnlein der Infanterie und die 2 der Scharfschützen zur Wahl der Vorgesetzten in den Tagen vom 19. bis 26. April in den großen Rathausaal einlud. Die einzelnen Fähnlein veröffentlichten die Listen ihrer Angehörigen und die Wahlvorschläge im Tagblatt, wo auch die Wahlergebnisse mitgeteilt wurden. Zu Hauptleuten des Scharfschützenkorps wurden Forstrat v. Kleiser und Gastwirt Hemberle, zu Hauptleuten der Bürgerwehr Kaufmann Dannbacher, Forstrat Klauprecht, Professor Gerstner, Gemeinderat Malsch, Hauptmann v. Schäffer, Buchhändler Wilhelm Müller,

Dr. Junghanns, Buchdruckereibesitzer Vogel, Revisor Chavoen, Gürtler Dölling, Kaufmann Stempf, Registrator Reinboldt gewählt. Im Laufe der Zeit traten in Besetzung dieses Ehrenamtes mehrfache Änderungen ein, die wir nicht im einzelnen verfolgen können. Wie in dieser oberen Würde, so waren auch unter den Leitmännern, Zug- und Rottenmeistern und Obmännern, deren Zahl zu groß ist, um sie hier namentlich aufzuführen, alle Stände und Berufsarten vertreten. Nur kein Wehrmann jüdischen Bekenntnisses befand sich unter den Gewählten. Darüber entrüstete sich im Tagblatt vom 23. April „ein Wehrmann, der an gar keine Dogmen glaubt“ und der Ansicht ist, daß man wenigstens — da die hiesigen Juden zu „gemeinen Wehrmännern“ für brauchbar erachtet und zu allen Diensten zugezogen würden — den Schein hätte meiden sollen, der für das Jahr 1848 doch etwas zu christlich-germanisch aussehe. Hiergegen aber erhob „ein Bürger jüdischen Glaubens im Namen Vieler“ Widerspruch, da „solch unberufenes Vordrängen den trefflichen kameradschaftlichen Sinn, der in allen Corps der Karlsruher Bürgerwehr ohne Rücksicht auf Konfessionsverschiedenheit sich zeigt, nach irgend einer Seite vielleicht zu stören“ vermöchte. Daß kein Jude gewählt worden, rühre gewiß nur davon her, daß diese in jedem Fähnlein nur in unbedeutender Minderzahl vorhanden seien.

Nachdem alle Vorgesetzten der Fähnlein gewählt waren, erließ am 26. April der Gemeinderat an die gesamte Mannschaft auf Grund des Gesetzes die Aufforderung zum Eintritt in den Wehrdienst bei Androhung der im Gesetz vorgesehenen Geld- oder Gefängnißstrafe, beziehungsweise zur Anmeldung etwaiger Ablehnungsgründe und kündigte, zur Feststellung der zur Bürgerwehrkasse Beitragspflichtigen, eine Aufnahme sämtlicher nicht im Heere dienenden Einwohner an. Am gleichen Tage wurden die erwählten Anführer und Unteranführer der 14 Fähnlein (9 der Bürgerwehr, 3 der Feuerwehr, 2 des Scharfschützenkorps) zur Wahl der vier Bannerführer auf den 3. Mai eingeladen. Für das 9., 10., 11. und 12. Fähnlein (die drei letzten die Fähnlein der Feuerwehr) wurde Oberbaurat V a d e r, für die zwei Scharfschützenfähnlein Grundherr Sigmund von Gemmingen zum Bannerführer erwählt. Für das 1. bis 8. Fähnlein mußte wegen ungenügender Beteiligung eine zweite Wahltagfahrt auf den 11. Mai anberaumt werden. Hierbei wurden zu Bannerführern Major

von Boeckh und Hauptmann à la suite von Schäffer gewählt. Die Wahl der Anführer und Unteranführer für das Bürger-Artillerie-korps wurde am 23. Mai vorgenommen. Aus dieser ging Hauptmann à la suite Kühn als Hauptmann hervor. Am 12. Mai wurde sodann die Tagfahrt zur Wahl eines Heerscharenführers auf den 20. Mai im Rathhause festgesetzt. Nachdem am 19. im Gartensaale der Eintracht eine Vorbesprechung der Bürgerwehr-Offiziere abgehalten worden war, wurde am 20. Oberst Gerber zum Heerscharenführer gewählt. Am 4. Juni erhielt er die Bestätigung seiner Wahl durch den Großherzog und richtete von Bruchsal aus am 6. Juni „an die wackern Wehrmänner Karlsruhes, im Drang der Geschäfte verspätet“ eine im Tagblatt vom 14. Juni veröffentlichte Ansprache, in welcher er auf die Schwierigkeiten hinwies, die für ihn mit der Annahme dieser Stelle verbunden seien, seine Hoffnung auf ihre Nachsicht und Unterstützung in seinem dienstlichen Wirken aussprach und gelobte, alle Kräfte aufzubieten, um das ihm geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen. Während seiner durch eine anderweitige Dienstverrichtung veranlaßten Abwesenheit wurde Oberst Gerber durch den Major von Boeckh vertreten, wie auch später bei seiner Erkrankung Ende Dezember.

Am 11. Juni mittags bezogen Abteilungen der Bürgerwehr zum erstenmal gemeinschaftlich mit dem Militär die Hauptwache, die Schloß-, Arsenal- und Bahnhofswache. Auf den Straßen sah man schon vielfach die neue Uniform der Feuerwehr: dunkelgrünen Waffenrock mit hochrotem Vorstoß, grün und rote Achselblätter, Pickelhaube mit herabhängendem weißen Busch. Auch die Artillerie der Bürgerwehr, welche bereits im Feuer exerzierte, zog schon in Uniform auf: dunkelblauer Waffenrock mit schwarzem Sammtaufschlag ohne Vorstoß, schwarze Achselblätter mit rotem Halbmond, breitkrämpiger auf der einen Seite aufgeschlagener Hut, weißer Kopfbusch. Auch die Feuerwehr der Kessler'schen Fabrik, eine wohlorganisierte kräftige Schar von etwa 300 Mann, rückte in Uniform (schwarzgraue Jacken mit Gürteln, schwarze Pickelhauben, die Offiziere in Helmen mit Busch) zum Exerzieren aus.

Für die übrigen Fähnlein wurde nach langen Erwägungen endgiltig als Dienstanzug angenommen: dunkelgrüner Waffenrock ohne Aufschlag oder Vorstoß, rote Achselquasten, schwarzes Lederzeug, Pickelhaube. ↗

Die Trommeln hatte der Gemeinderat zu stellen. Deren 16 waren schon am 5. April zur Lieferung ausgeschrieben worden. Die Bedingungen forderten schwarzes Lederzeug und die Verzierung des sog. Sarges mit dem städtischen Wappen.

Die Uniform der Bürgerwehr erfreute sich bald großer Beliebtheit und des erwünschten Ansehens. Als im Monat August, bei der Vermählung eines jungen Bürgers, dieser selbst und seine jüngeren Begleiter zur kirchlichen Trauung die Uniform der Bürgerwehr angelegt hatten, wurde im „Stadt- und Landboten“ hervorgehoben, daß „dadurch dieser Kleidung die Würde eines Festkleides gegeben“ wurde. „Wir freuen uns“ — heißt es in dem betreffenden Artikel — „über diesen Fortschritt und sagen dem jungen Manne Dank, den ersten Schritt gethan zu haben, die Herrschaft des Frackes als ein Erbstück aus der Zopfzeit gebrochen zu haben.“ Und weiter heißt es: „Möge auch bei anderen feierlichen Anlässen der Rock des Wehrmanns den Frack verdrängen!“

Am 15. Juni abends besichtigte der Großherzog die 4 Banner der Bürgerwehr auf dem großen Exercierplatz. Von dem Prinzen Friedrich, dem Präsidenten des Kriegsministeriums, General Hoffmann, und einem zahlreichen Stabe begleitet, ritt der Großherzog die Front ab, ließ einige Bewegungen ausführen, befahl den Vorbeimarsch in Zügen und sprach hierauf seine warme Anerkennung des mannhaften Eifers und der treuen Gesinnung aus, welche in diesen stürmischen Zeiten die wackere Karlsruher Bürgerwehr bethätigte. Am 3. Juli nahm auch Marktgraf Wilhelm eine Inspektion der Bürgerwehr vor und äußerte sich anerkennend über ihre gute Haltung.

Bei diesen Besichtigungen war ein großer Teil der Bürgerwehr, die nun im Ganzen nahezu 2000 Mann zählte, noch nicht uniformiert. Dieses war erst Ende August der Hauptsache nach der Fall. Aber auch jetzt fehlte manchen unbemittelten Wehrmännern noch die Dienstkleidung, so daß sich der Gemeinderat veranlaßt sah, die über 55 Jahre alten Einwohner, welche gesetzlich zu Beiträgen in die Korpskasse der Bürgerwehr nicht angehalten werden konnten, zur Entrichtung freiwilliger Beiträge einzuladen, um auf solche Weise ihre ärmeren Mitbürger bei Anschaffung der Ausrüstungsstücke zu unterstützen.

Bis 22. September war die Summe von 1022 fl. 37 kr.



Oberst Konrad Gerber,
Kommandant der Karlsruher Bürgerwehr.

Landesbibliothek
Karlsruhe

eingegangen, darunter 200 fl. von Banquier August Klose. Die Ausrüstung (Patrontasche, Lederzeug und Helm) war von dem Verwaltungsrat der Bürgerwehr angeschafft worden, um möglichste Gleichförmigkeit und Billigkeit zu erzielen.

Am 25. Juni, einem Sonntag, fand früh morgens 6 Uhr auf dem Schloßplatz die Beeidigung der Bürgerwehr statt. Die Offiziere und Mannschaften hatten in kompletter Montur und Armatur zu erscheinen. Der Heercharbefehlshaber sprach in dem Tagesbefehl vom 21. Juni die Erwartung aus, daß sämtliche Wehrmannschaft bei diesem feierlichen, durch das Gesetz vorgeschriebenen Akt vollständig erscheine und kündigte an, daß die Kompagnie vor der Aufstellung verlesen und alle Fehlenden genau aufgezeichnet werden.

Der Tagesbefehl hatte die günstige Wirkung, daß die Bataillone vollständiger als je auf den Sammelplätzen erschienen. „Mystische Nachrichten“, welche in Umlauf gesetzt waren, die Schwurleistung werde Unstund finden, wurden „durch den ächt vaterländischen Sinn der Karlsruher Bürgerschaft“ Lügen gestraft. Nach einer kurzen und kräftigen Anrede des Obersten Gerber an die Bürgerwehr, welche vor dem Denkmal Karl Friedrich's nach dem Schlosse zu in einem Viereck aufgestellt war, wurde das Bürgerwehrgesetz verlesen und durch den Regierungskommissär, Geh. Referendar von Stengel, die Vereidigung vorgenommen. Vor dem Rückmarsche der vier Banner auf ihre Sammelplätze zogen sie mit klingendem Spiel an dem Portal des Schlosses vorüber, wo sich die höchsten Herrschaften schon während der ganzen Feierlichkeit auf dem Balkon befunden hatten.

Oberst Gerber gab sich viele Mühe, eine strengere Disziplin bei der Bürgerwehr einzuführen. Es war aber nur natürlich, daß der vaterländische Eifer, der viele Männer aller Berufsclassen und von sehr verschiedenem Lebensalter erfüllte, nach und nach zu erlahmen begann, als der Bürgerwehr keine anderen Aufgaben gestellt werden konnten, als sich durch regelmäßige Übungen für ein Eingreifen im Ernstfalle vorzubereiten, während von anderen ein in militärisch geschulten Augen unzeitiger Übereifer und ein Bestreben, es den übrigen zuvorzuthun, an den Tag gelegt wurde. Es war daher gewiß ganz angemessen, daß der Kommandant in einem Tagesbefehl vom 24. Juni einerseits die Exerzierübungen auf die Abendstunden zweier Wochentage beschränkte, andererseits alles willkürliche Ausrücken ein-

zelner Fähnlein oder Banner untersagte und auch für die Spezialwaffen, Scharfschützen und Artillerie, zwar Fortsetzung der Schießübungen gestattete, ein Ausrücken im Ganzen und mit klingendem Spiele aber in jedem einzelnen Falle von seiner Ermächtigung abhängig machte. Auch die sehr häufig vorgebrachten Gesuche um Versetzung von einem Fähnlein zu einem andern, die meistens auf wenig militärischen Wünschen beruhten, sollten künftig nur genehmigt werden, wenn sie wohl begründet waren.

Am 8. Juli sah sich Oberst Gerber veranlaßt, die Saumseligen, die beim Exerzieren fehlten, in einem Tagesbefehl mit aller Strenge an die pünktlichere Erfüllung ihrer Pflichten zu mahnen und darauf hinzuweisen, „daß willkürliche Umgehung der bestehenden Vorschriften nicht geduldet werden dürfe, wenn nicht das ganze Institut der Bürgerwehr wieder in sich selbst zerfallen solle“.

Nun ergab aber auch noch dazu die in der ganzen Stadt vorgenommene Aufnahme der Bürgerwehropflichtigen, daß eine große Zahl der durch das Gesetz dazu Verbundenen nicht eingetreten sei. Den Säumigen wurden in einer Bekanntmachung des Gemeinderates vom 14. Juli Geld- oder auch Gefängnisstrafen angedroht. Den am Exerzieren beim Exerzieren oder bei den Schießübungen verhinderten Wehrmännern wurde auferlegt, ihre Entschuldigung schriftlich einzureichen. Diese Schreiben wurden von den Bannerführern jeden Freitag auf dem Bureau des Kommandos vorgelegt, ebenso die Namen der die ganze Woche hindurch unentschuldigt Ausgebliebenen. Wehrmänner, die ohne genügende Entschuldigung ein befohlenes Ausrücken veräumten, versielen, nach einer von dem Oberbefehlshaber der Bürgerwehr und dem Oberbürgermeister am 28. Juli erlassenen Bekanntmachung, in eine Geldstrafe von 12 Kreuzern, die von den Kompagnieen eingezogen und monatlich an die Korpskasse abgeliefert wurde. Nötigen Falles ließ der Gemeinderat den Strafbetrag durch die städtischen Exequenten einziehen, Zahlungsunfähige hatten eine entsprechende Arreststrafe zu erstehen.

Am 5. August wurde durch Tagesbefehl bekannt gemacht, daß an Stelle des bisherigen Heerschar-Beimanns (Adjutanten) G. Schreiber, der auf wiederholtes Ansuchen und in Berücksichtigung seiner vielen andern Geschäfte in seine Kompagnie zurücktrat, der bisherige Beimann des 1. Banners, Eduard Koelle, zum Heerschar-Beimann er-

nannt worden sei. Am Ende dieses Monats wurde die Ernennung des Bannertrümmers M. Schumm zum Heerscharttrümmers und der freiwillige Rücktritt des Bannertrümmers Muckenchnabel vom 1. Banner ebenfalls durch Tagesbefehl veröffentlicht.

Am 10. August brachte ein Tagesbefehl in Erinnerung, daß sämtliche Wehrmänner zu allen Zeiten, bei Tag und Nacht, so gerüstet sein müßten, um sich auf das erste Alarm-Zeichen schnell auf dem Alarmplatz (wozu ein für alle Mal der Platz vor dem Rathhaus bestimmt wurde) versammeln zu können. Das Artilleriekorps hatte sich bei seinem Geschütz im Zeughaus zu versammelt und dort weitere Befehle zu erwarten. Zu seiner Deckung wurde ein Zug Scharfschützen mit einem Offizier detachiert. Bei einem Feuervallarm waren diejenigen, in deren Nähe es brannte, vom Ausrücken befreit. Mit den Angehörigen des dritten Banners (der Feuerwehr) hatten sich diejenigen Wehrmänner, welche zu den Spritzen beordert waren, ohne Gewehr und Tasche bei den Spritzen zu sammeln. Die vor dem Rathhaus versammelte bewaffnete Bürgerwehr hatte die Absperrung der Straßen und den Patrouillendienst zu übernehmen.

Ein Ehrentag der gesamten Bürgerwehr war der 29. August, Großherzogs Geburtstag. Am 24. August hatte der Oberbefehlshaber verfügt, daß der Sammelplatz zur Kirchenparade der Marktplatz sei, wo sich die Wehrmänner früh halb 9 Uhr ohne Gewehr und Tasche zu versammeln haben. Die Wehrmänner, welche Säbel haben — wurde weiterhin befohlen — tragen dieselben in dem Bandelier über die Schulter und solche, welche keinen Säbel besitzen, jedoch mit einer Koppel versehen sind, tragen das Bajonnett sammt Scheide in der Koppel. Wehrmänner, welche noch keine Helme haben, erscheinen in Dienstmützen und werden, der Gleichheit wegen, auf den linken Flügel der Bataillone rangiert. Wegen des am Dienstag stattfindenden Marktes wurde nachträglich der Akademieplatz zum Sammelplatz bestimmt und die Stunde der Aufstellung zuerst auf 8, dann auf halb 8 Uhr festgesetzt. Die noch nicht ganz uniformierten Wehrmänner wurden am 26. August „zu ihrer Beruhigung“ in Kenntniß gesetzt, daß man von der Absicht, sie auf den linken Flügel der Bataillone zu rangieren, abgegangen sei und daß solche sich nur gefallen lassen müssen, in ihren Kompagnieen ins zweite Glied gestellt zu werden. Geschützesdonner

und die Reveille der Bürgerwehr erklangen in aller Morgenfrühe. Stattlich blinkten die Pickelhauben und Helme im Schimmer der Frühsonne auf dem Sammelplatz. Die Kirchenparade endete mit dem Defilieren vor dem Schloß, wobei die Kolonnen den Großherzog und die Großherzogin, welche auf dem Balkon standen, mit freudigem Zuruf begrüßten. Zwischen 11 und 12 Uhr spielte auf dem Marktplatz die Bürgerwehrmusik unter Kapellmeister Baumanns Leitung. Mittags begann das Fest der Schützen. An dem Adlerjchießen nahmen der Großherzog, die Prinzen und der Fürst von Fürstenberg teil.

Am 1. September wurde nach Maßgabe der §§ 72 und 73 des Bürgerwehrgesetzes das Wehrgericht durch Ernennung von 8 Mitgliedern und 16 Ersatzmännern gebildet und am 9. September morgens 8 Uhr fand im großen Rathausjaale das erste öffentliche Wehrgericht statt. Die Gallerieen waren so überfüllt, daß ein Teil der Zuhörer im Saale selbst untergebracht werden mußte. Der Präsident des Gerichts, Bannerführer Bader, leitete die Sitzung mit einer Anrede ein, in welcher er sich über Wesen und Wirksamkeit des Wehrgerichtes aussprach. Der zur Aburteilung vorliegende Fall war ein im Dienst begangenes Subordinationsvergehen leichterer Art eines Zugmeisters gegen seinen Hauptmann. Das Urteil lautete, unter Annahme mildernder Umstände, auf 24stündigen Arrest. Die Verhandlung befriedigte die Zuhörer sehr und erweckte allgemein den Wunsch nach Einführung der Schwurgerichte auch in Civilstrafsachen.

Am 21. September fand eine Musterung statt, bei der sich — wie ein Tagesbefehl des Heerscharbefehlshabers sagt — „der gute Wille der Karlsruher Bürgerwehr sowie überhaupt der lobenswerte Eifer aller Wehrmänner zur Vervollkommnung dieses schönen, für das allgemeine Wohl so wichtigen Instituts ihr möglichstes beizutragen, auf's neue bewährte.“ Der Heerscharbefehlshaber äußerte sich „mit der Propertät sowie überhaupt mit der ganzen Haltung der Wehrmannschaft sehr zufrieden“. Ein anderer Tagesbefehl vom 28. September machte der Bürgerwehr bekannt, daß der Großherzog über die Bereitwilligkeit erfreut gewesen sei, womit die Bürgerwehr in der Zeit, wo zufällig die Garnison der Residenz außerordentlich geschwächt war, den Sicherheitsdienst der Stadt übernommen hatte und der gesamten

Bürgerwehr für diese getreue und gewissenhafte Pflichterfüllung danke, auch sich über die gute Haltung der Wehrmannschaft „beifällig, ja sogar rühmlich“ ausgesprochen habe.

Eine besondere Auszeichnung wurde der Bürgerwehr am 8. Oktober zuteil, an welchem Tage ihr Fahnen verliehen wurden. Schon am frühen Morgen durchzogen die beiden Musiken der Bürgerwehr mit Trommelschlag und klingendem Spiel die Straßen der Stadt, deren Giebel und Fenster, Türme und Balkone mit flatternden Fahnen in den deutlichen Farben geschmückt waren. Ein heiterer Himmel begünstigte das schöne Fest. Um 11 Uhr marschierte die Bürgerwehr aller Abteilungen und die Kessler'sche Feuerwehr mit den als Gäste anwesenden auswärtigen Wehrmännern vom Marktplatz nach dem Schloßplatz und bildete ein Viereck. Eine kombinierte Kompagnie, gebildet aus dem ersten Halbzuge jedes Banners, befehligt von den ältesten Offizieren der Bürgerwehr, zog sodann unter Vortritt des Kommandanten mit seinem Adjutanten und der Bannerführer mit ihren Adjutanten vor das Schloß, um die von der Großherzogin der Bürgerwehr gewidmeten Fahnen abzuholen. Die obersten Chargierten begaben sich in den Marmorsaal, wo der Großherzog und die Großherzogin, die Prinzen des Hauses und der Hofstaat versammelt waren. Die Großherzogin übergab nunmehr, während die Geschütze der Bürgerwehr, deren Artillerie sich vor dem Ludwigsthor aufgestellt hatte, Salven abgaben und unter dem Geläute sämtlicher Glocken der Stadt, die vier Fahnen der Reihe nach dem Heerscharbefehlshaber, der sie seinerseits den Bannerführern einhändigte, mit folgenden Worten:

„Herr Oberst, ich bitte Sie, diese Fahnen durch die Herrn Bannerführer der Bürgerwehr der Stadt Karlsruhe zu übergeben als Beweis meiner dankbaren Erinnerung an die unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit, die sie seit den gefahrdrohenden Tagen des Monats Februar dem Großherzog bewiesen hat. Diese Fahnen tragen die Inschrift eines Tages, der den hiesigen Bürgern stets zur Ehre gereichen wird.“

Der Heerscharbefehlshaber hielt demnächst an die auf dem Schloßplatz aufgestellte Wehrmannschaft bei Übergabe der Fahnen eine zündende Rede, welche diese mit Erneuerung des Schwures der Treue für den Großherzog und sein Haus in enthusiastischen Rufsen beantwortete. Abends fand im Schlosse ein Bankett statt, zu welchem sämtliche Bürgerwehr-Offiziere geladen waren. Von den dabei angebrachten Trinkprüchen sei hier nur jener angeführt, in welchem der

Großherzog den Offizieren der treuen Karlsruher Bürgerwehr seinen Dank und seine volle Anerkennung für das ausgezeichnete Benehmen aussprach, welches diese seit ihrem Bestehen ihm und seiner Familie gegenüber an den Tag legte. „Aus dankbarem Herzen“ brachte er „ein Hoch der braven Bürgerwehr und unserer theuern Vaterstadt.“

Am Nachmittag hatte sich auf dem Marktplatz ein fröhlich bewegtes Volksleben entwickelt. Die auf dem Balkon des Rathauses ausgestellten Fahnen hatten alle Blicke auf sich gezogen.

„Diese sind — so lesen wir in der amtlichen Beschreibung — von weißer Seide, ringsum mit einem breiten in Gold gestickten Eichenkranze eingefasst und mit goldenen Franzen besetzt. Unter dem Wappen der Stadt befindet sich die Nummer des betreffenden Banners. Auf der anderen Seite liest man in goldenen Buchstaben die Inschrift: „Sophie den treuen Bürgern Karlsruhe zum Andenken an den 29. Februar 1848.“ Die Fahnenstange läuft in ein goldenes Postament aus, auf dem sich in Silber der badische Greif mit Schild und Schwert erhebt. Reiche schwarz=rot=goldene Bänder, ebenfalls mit goldenen Franzen besetzt, vollendeten den Schmuck.“

Von den Balkonen des Rathauses und des gegenüberliegenden „Zähringer Hofes“ erklangen die Produktionen der Bürgerwehrmusik und der Sängerschöre. Am Abend fanden in verschiedenen Gesellschaftssälen Bälle statt, deren Charakter die „Karlsruher Zeitung“ folgendermaßen kennzeichnet:

„Gleich summenden Bienen schwärmte das fröhliche Völkchen der Geladenen von einem Festsaale zum andern. Da waren die Unterschiede von Stand und Rang in einem gemeinsamen patriotischen Bewußtsein untergegangen, der Handwerker bewegte sich neben dem Fürsten, der Tagelöhner neben dem Minister: — Sie waren Bürger und Wehrmänner, der eine wie der andere. Dieses Fest war ein denkwürdiges Blatt in den Annalen von Karlsruhe.“

Am Sonntag den 29. Oktober wurde, „vielseitig geäußerten Wünschen zu entsprechen“, als Schluß der diesjährigen Waffenübungen ein Ausmarsch, verbunden mit einer kleinen Gefechtsübung, gehalten. Dieser Ausmarsch wurde vom Kommando als ein freiwilliger angesehen, das heißt die Wehrmannschaft war nicht aufgeboten, sondern eingeladen. Die Kompagnieen waren zahlreich, etwa 70 bis 80 Mann stark. Der Marsch ging zum Ettlinger Thor hinaus bis Gottesau und dann, nachdem die Durlacher Allee über-

quert war, gegen Rintheim. In der Nähe von Hagsfeld wurde das Gefecht eröffnet. Die Brücke bei diesem Ort wurde im Sturm genommen. Um 4 Uhr wurde zum Appell getrommelt und geblasen und, nachdem die Mannschaften sich in den zahlreichen Lagerwirtschaften erquickt hatten, wurde der Rückmarsch angetreten. Die Nacht war hereingebrochen, als die Bürgerwehr wieder in Karlsruhe einzog.

Der Aprilaufstand.

Mit dieser Darstellung der Verhältnisse der Karlsruher Bürgerwehr sind wir, um sie im Zusammenhang zu geben, den Ereignissen jener bewegten Tage, insofern sie andere Gebiete des öffentlichen Lebens betrafen, vorangeeilt und müssen in den Monat April 1848 zurückkehren.

Als am 31. März das 7. und 8. Bundesarmeekorps mobil gemacht worden waren, war die Ernennung des Markgrafen Wilhelm zum Kommandierenden des 8. Korps, des Markgrafen Max an seines Bruders Stelle zum Oberbefehlshaber der badischen Truppen, der 2. Division dieses Armeekorps, erfolgt. Aber schon am 6. April erbat und erhielt Markgraf Wilhelm seine Enthebung von diesem Kommando. Die gleichen Erwägungen, die seinen Rücktritt von der Stellung an der Spitze des badischen Kontingentes herbeigeführt hatten, waren auch für diesen Entschluß maßgebend. Am 16. April trat auch Markgraf Max von dem kürzlich übernommenen Kommando zurück und wurde durch den königlich niederländischen General Freiherrn von Gagern ersetzt.

Am Tage vorher war mittags gegen 2 Uhr ein Bataillon hessischer Infanterie, von der Stadt aus feierlich eingeholt und auf dem Marktplatz mit rauschendem Zurufe begrüßt, in Karlsruhe einmarschiert, um vorerst hier zu bleiben.

Nur wenige Tage später schwirrten beunruhigende Gerüchte durch die Straßen der Residenzstadt. Im Oberland waren Unruhen ausgebrochen, welche das Einschreiten der bewaffneten Macht notwendig machten. Zwar wurden die Aufständischen durch badische, bayerische, württembergische und hessische Truppen überall zurückgedrängt, allein bei einem Zusammenstoß mit Freischärlern unter dem Befehle des ehemaligen Lieutenants Sigel und des Wirtes